

2. Nachtrag vom 07.09.2020

zum

BKS Bank Basisprospekt

über das Angebotsprogramm der

BKS Bank AG

St. Veiter Ring

9020 Klagenfurt

in Höhe von EUR 200.000.000,-
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 400.000.000,-

für das öffentliche Angebot von Nichtdividendenwerten der BKS Bank AG und/oder deren Zulassung zum Handel im Amtlichen Handel bzw. deren Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem (Vienna MTF) der Wiener Börse

vom 18.06.2020

Dieser 2. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Basisprospekt vom 18.06.2020, der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Bescheid vom 18.06.2020 gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 iVm Kapitalmarktgesetz 2019 (KMG 2019) gebilligt wurde in der Fassung des 1. Nachtrags vom 20.07.2020 („Original-Prospekt“). Dieser 2. Nachtrag wurde am 07.09.2020 durch die FMA gebilligt und gemäß Art. 21 Verordnung (EU) 2017/1129 auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 2. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 2. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Dieser 2. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 2. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 2. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wertpapieren dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 2. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 2. Nachtrages.

Hinweis gemäß Art. 23 Abs 2 Verordnung (EU) 2017/1129:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor dieser 2. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 2. Nachtrags, bis einschließlich 09.09.2020, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 2. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Anleger können sich an die Emittentin und die Finanzintermediäre wenden, wenn sie von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen wollen.

Wichtige neue Umstände:

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospekts, die geeignet sind, die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

Die Emittentin hat am 28. August 2020 den ungeprüften Halbjahresbericht 2020 auf Ihrer Homepage veröffentlicht.

Auf Basis dieses Umstands ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Unter der Überschrift „LISTE DER DURCH VERWEIS IN DEN PROSPEKT AUFGENOMMENEN DOKUMENTE“ auf der Seite 7 des Original-Prospekts wird ein neuer Aufzählungspunkt wie folgt eingefügt:

„• Ungeprüfter Halbjahresbericht der Emittentin

Der ungeprüfte Halbjahresbericht zum 30.06.2020 abrufbar auf der Homepage der Emittentin unter

<https://www.bks.at/documents/31707/41500/Halbjahresfinanzbericht+2020.pdf/00fce1ca-a845-d361-725a-c20e893f654b?version=1.1&t=1598603821437>“

2. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt 2.7.1 auf der Seite 27 des Original-Prospekts im letzten Absatz durch folgende Angaben ersetzt:

„Es ist seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres, für das der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin veröffentlicht wurde (Geschäftsjahr 2019), insofern zu einer wesentlichen Veränderung in der Finanzlage des BKS Bank Konzerns gekommen, als ein wesentlicher Rückgang des Ergebnisses des 2. Quartals 2020 im Vergleich zum Vorjahr eingetreten ist.“

3. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt 2.11.1 auf den Seiten 35ff des Original-Prospekts nach dem ersten Absatz wie folgt ersetzt:

”

ERFOLGSZAHLEN in Mio. EUR	Halbjahresbericht (ungeprüft)		Zwischenbericht (ungeprüft)		Konzernabschlüsse (geprüft)	
	30.06.2019	30.06.2020	31.03.2019	31.03.2020	2018	2019
Zinsüberschuss	70,5	69,6	35,8	34,9	129,7	135,8
Risikovorsorgen	-13,2	-15,4	-8,2	-6,3	-18,3	-18,6
Provisionsüberschuss	29,2	32,0	14,2	16,9	55,5	58,2
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	3,7	-0,1	2,9	-6,4	-7,9	3,7
Handelsergebnis	0,7	1,5	0,2	0,6	0,3	1,2
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	20,6	2,5	8,8	-0,3	44,8	45,9
Verwaltungsaufwand	-61,4	-60,4	-29,3	-30,0	-114,6	-121,0
Periodenüberschuss vor Steuern bzw. Jahresüberschuss vor Steuern	46,6	23,2	19,9	4,9	87,0	103,1
Periodenüberschuss bzw. Jahresüberschuss nach Steuern	42,1	19,8	17,3	2,5	77,4	92,9
Ergebnis je Aktie	1,97	0,91	1,7	0,2	1,8	2,2

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2018 und 2019, ungeprüfter Zwischenbericht vom 31.03.2020 und ungeprüfter Halbjahresbericht vom 30.06.2020 der Emittentin)

Bilanz (in Mio, EUR)	31. Dezember 2019 (geprüft)	31. Dezember 2018 (geprüft)	31. März 2020 (ungeprüft)	30. Juni 2020 (ungeprüft)	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
Bilanzsumme	8.857,6	8.434,9	9.246,2	9.292,7	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	623,8	571,1	667,1	665,2	-
Nachrangkapital	230,6	179,7	246,5	235,3	-
Forderungen an Kunden	6.378,8	6.025,9	6.407,0	6.434,9	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.814,0	5.467,5	5.977,5	5.914,2	-
Eigenkapital insgesamt	1.301,5	1.210,7	1.297,3	1.309,5	-
Non-performing Loan-Quote	2,4%	3,3%	2,3%	2,1%	-
harte Kernkapitalquote (CET1)	11,6%	11,2%	11,5%	11,4%	5,5%
Gesamtkapitalquote	16,2%	14,8%	16,2%	16,2%	9,7%
Leverage Ratio	7,8%	7,5%	7,4%	7,3%	-

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2018 und 2019, ungeprüfter Zwischenbericht 31.03.2020 und ungeprüfter Halbjahresbericht vom 30.06.2020 der Emittentin)

EIGENMITTEL nach CRR in Mio. EUR	Halbjahresbericht	Zwischenbericht	Konzernabschlüsse (geprüft)	
			30.06.2020	31.03.2020
			2018	2019
Total risk exposure amount (Risikogewichtete Aktiva)	5.549,2	5.537,0	5.283,0	5.449,6
Eigenmittel	896,1	896,7	779,2	881,4
– hiervon hartes Kernkapital (CET 1)	632,8	634,8	593,7	629,6
– hiervon gesamtes Kernkapital (CET 1 und AT 1)	692,0	694,0	645,2	690,8
Harte Kernkapitalquote (in %)	11,4	11,5	11,2	11,6
Kernkapitalquote (in %)	12,5	12,5	12,2	12,7
Gesamtkapitalquote (in %)	16,2	16,2	14,8	16,2

(Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS 2018 und 2019, ungeprüfter Zwischenbericht vom 31.03.2020 und ungeprüfter Halbjahresbericht vom 30.06.2020 der Emittentin sowie eigene Berechnungen basierend auf seiner Basis)

Unternehmenskennzahlen in %	Halbjahresbericht	Zwischenbericht	Geschäftsjahre	
			30.06.2020	31.03.2020
			2018	2019
Return on Equity nach Steuern ¹	4,1	4,2	6,8	7,4
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient) ²	61,0	63,1	50,3	50,7

Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss) ³	22,1	17,9	10,5	10,2
--	------	------	------	------

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen nach IFRS 2018 und 2019, ungeprüfter Zwischenbericht vom 31.03.2020 und ungeprüfter Halbjahresbericht vom 30.06.2020 der Emittentin)

1 Return on Equity nach Steuern zeigt, wie das Eigenkapital des Unternehmens innerhalb eines Abrechnungszeitraums verzinst wird. Zur Berechnung setzt man den Jahresüberschuss (nach Steuern) ins Verhältnis zum durchschnittlichen an den Quartalsstichtagen des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Eigenkapital.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus den Geschäftsberichten 2018 und 2019, dem Zwischenbericht vom 31.03.2020 und dem ungeprüften Halbjahresbericht vom 30.06.2020:

Zum Stichtag 30.06.2020 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{54.000,0}{1.305.526,7} * 100 = 4,14\%$$

Zum Stichtag 31.03.2020 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{54.000,0}{1.299.368,6} * 100 = 4,16\%$$

Zum Stichtag 31.12.2019 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{92.904,5}{1.256.122,6} * 100 = 7,40\%$$

Zum Stichtag 31.12.2018 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{77.416,9}{1.133.410,2} * 100 = 6,83\%$$

2 Die Cost-Income-Ratio misst die operative Aufwand-Ertrags-Relation von Banken. Hierbei wird der im jeweiligen Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zu den operativen Erträgen der Bank gesetzt. Die operativen Erträge ergeben sich als Summe aus Zins- und Provisionserträgen, Handelsergebnis, Erträge aus at-Equity und dem sonstigen betrieblichen Erfolg. Diese Kennzahl sagt aus, welcher Prozentsatz der operativen Erträge durch den Verwaltungsaufwand aufgebraucht wird, und gibt Aufschluss über das Kostenmanagement und die Kosteneffizienz.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus den Geschäftsberichten 2018 und 2019 und dem Zwischenbericht vom 31.03.2020 und dem ungeprüften Halbjahresbericht vom 30.06.2020:

Zum Stichtag 30.06.2020 errechnet sich der Wert wie folgt

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko + Prov. übers.} + \text{Handelserg. + so. betr. Ertrag - so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{60.411,6}{71.840,7 + 31.969,9 + 1.491,9 + 3.159,7 - 9.620,1} * 100 = 60,98\%$$

Zum Stichtag 31.03.2020 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko + Prov. übers.} + \text{Handelserg. + so. betr. Ertrag - so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{30.004,5}{34.641,4 + 16.930,7 + 557,7 + 1.573,0 - 6.121,2} * 100 = 63,06\%$$

Zum Stichtag 31.12.2019 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko + Prov. übers.} + \text{Handelserg. + so. betr. Ertrag - so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{120.956,3}{181.757,4 + 58.220,3 + 1.243,6 + 6.856,5 - 9.083,7} * 100 = 50,66\%$$

Zum Stichtag 31.12.2018 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko + Prov. übers.} + \text{Handelserg. + so. betr. Ertrag - so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{114.576,9}{174.541,2 + 55.466,2 + 279,8 + 6.466,8 - 8.991,6} * 100 = 50,31\%$$

3 Die Risk-Earning-Ratio ist ein Risikoindikator im Kreditbereich und ist die Quote des Kreditrisikoaufwands im Verhältnis zum Zinsüberschuss. Der Prozentsatz zeigt das Verhältnis des Zinsüberschusses, der verwendet wird, um das Kreditrisiko zu decken. Zur Berechnung setzt man die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ins Verhältnis zum Zinsüberschuss.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus den Geschäftsberichten 2018 und 2019 und dem Zwischenbericht vom 31.03.2020 und dem ungeprüften Halbjahresbericht vom 30.06.2020:

Zum Stichtag 30.06.2020 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Risikovorsorge}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{15.384,1}{69.549,9} * 100 = 22,12 \%$$

Zum Stichtag 31.03.2020 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Risikovorsorge}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{6.250,8}{34.908,2} * 100 = 17,90 \%$$

Zum Stichtag 31.12.2019 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Risikovorsorge}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{18.582,3}{181.757,4} * 100 = 10,22 \%$$

Zum Stichtag 31.12.2018 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Risikovorsorge}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{18.292,8}{174.541,2} * 100 = 10,48 \%$$

und im letzten Absatz unter der Überschrift „Alter der Finanzinformationen“ auf der Seite 42 des Original-Prospekts werden die Angaben wie folgt ersetzt:

„Die jüngsten geprüften Finanzinformationen der Emittentin wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2019 erstellt und sie erfüllen somit die Voraussetzung der Prospekt-Verordnung nicht länger als 18 Monate ab dem Datum des Prospekts zurückzuliegen. Die jüngste ungeprüfte Finanzinformation wurde zum 30.06.2020 erstellt.“

4. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt 2.11.2 auf der Seite 42 des Original-Prospekts im letzten Absatz wie folgt ersetzt:

„Der Zwischenbericht der Emittentin zum 31.03.2020 und der Halbjahresbericht der Emittentin zum 30.06.2020 wurden keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung unterzogen.“

5. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt 2.11.3 unter der Überschrift „Wurden die Finanzinformationen im Prospekt nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so sind die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind“ auf der Seite 42 des Original-Prospekts im letzten Absatz wie folgt ersetzt:

„Die Finanzdaten wurden jeweils dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin, dem ungeprüften Zwischenbericht der Emittentin zum 31.03.2020 sowie dem ungeprüften Halbjahresbericht der Emittentin zum 30.06.2020 entnommen.“

6. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt 2.11.5 auf der Seite 46 des Original-Prospekts vor dem letzten Absatz wie folgt ergänzt:

„Seit der Veröffentlichung des Halbjahresberichts am 30. Juni 2020 ist es zu keiner wesentlichen Veränderung in der Finanzlage des BKS Bank Konzerns gekommen.“

7. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt 2.14.1 auf der Seite 47 des Original-Prospekts ein neuer Aufzählungspunkt f) wie folgt eingefügt:

„f) der ungeprüfte Halbjahresbericht der Emittentin zum 30.06.2020:

<https://www.bks.at/documents/31707/41500/Halbjahresfinanzbericht+2020.pdf/00fce1ca-a845-d361-725a-c20e893f654b?version=1.1&t=1598603821437>“

Weitere unwesentliche Unrichtigkeit:

Die folgende unwesentliche Unrichtigkeit im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospekts wird in diesem Nachtrag freiwillig bekannt gegeben ohne dadurch ein Rücktrittsrecht der Anleger gemäß Art. 23 Abs 2 Verordnung (EU) 2017/1129 auszulösen:

Mit dem 1. Nachtrag vom 20. Juli 2020 wurde der Umstand nachgetragen, dass die Aktionärinnen UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. am 13. Juli 2020 eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 gemäß §§ 195ff AktG beim Landesgericht Klagenfurt eingebracht hätten. Die Klage auf Anfechtung wurde bereits am 22. Juni 2020 eingebracht und am 13. Juli 2020 der Emittentin zugestellt.

Dadurch ergeben sich folgende Anpassungen im Originalprospekt:

1. Im Abschnitt „1.2. Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin“ werden im Risikofaktor „Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren oder Klagen können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns haben“ die Angaben auf den Seiten 14ff des Original-Prospekts

„Am 13. Juli 2020 wurde von denselben Minderheitsaktionären eine Klage auf Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 gemäß §§ 195ff AktG beim Landesgericht Klagenfurt eingebracht.“

Durch folgende Angaben ersetzt:

„Am 22. Juni 2020 wurde von denselben Minderheitsaktionären eine Klage auf Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 gemäß §§ 195ff AktG beim Landesgericht Klagenfurt eingebracht. Die Klage wurde der Emittentin am 13. Juli 2020 zugestellt.“

2. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt 2.11.4 auf der Seite 43ff des Original-Prospekts

„Von den Aktionärinnen UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wurde am 13. Juli 2020 weite rs eine Klage auf Anfechtung von Be-schlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 gemäß §§ 195ff AktG beim Landesgericht Klagenfurt eingebracht.“

durch folgende Angaben ersetzt:

„Von den Aktionärinnen UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wurde am 22. Juni 2020 weite rs eine Klage auf Anfechtung von Be-schlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 gemäß §§ 195ff AktG beim Landesgericht Klagenfurt eingebracht. Die Klage wurde der Emittentin am 13. Juli 2020 zugestellt.“

Verantwortlichkeitserklärung

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Klagenfurt, Österreich, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

BKS Bank AG
als Emittentin

Signaturwert	qOx1F/2qs6dN7ayqQ2MvPtVbj7xrvEe8Wj7Srxph+bPrngZGUwJfzUuUdvY6ZRZUJO8zd7ceRmciONyVcoCuW2l/Iw8z199JPXn3iObPvCDDlcnUnZdI9cDGo/NcQBwBfQYvjkvKL/YpXkk5nf6r/n/FPAS5CG+SHuJmE1PCFnF26UNKldfzchldmoAcRoZuT+E+Uk9x3GN2wnWZDvXLBjG3qlkv9BPrs4g0FGTRQFF0XQ1+I63AmSGOs2tkTC6EGItsextfoH9lGsWjh3d0hhWawxpZWvH823AP8lhk6nrTC++oG15I6GSvezUTrfQgaSXVdqEh/qodU1xaovt9ig==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2020-09-07T07:05:40Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	